

Sachgebiet Amt 3 - Finanzverwaltung	Sachbearbeiter Frau Schultz		
Beratung Stadtrat	Datum 30.03.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Altentrüdingen			

Sachverhalt:

An der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Altentrüdingen am Samstag, dem 28.02.2026 wurde Herr Philipp Stierhof, Altentrüdingen 77, 91717 Wassertrüdingen zum 1. Kommandanten gewählt.

Zu seinem Stellvertreter wurde Herr Florian Breit, Altentrüdingen 18, 91717 Wassertrüdingen gewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Die Bestätigung darf nur erteilt werden, wenn die fachlichen Voraussetzungen vorliegen und die Gewählten weder aus gesundheitlichen noch aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet erscheinen.

Versagungsgründe bezüglich der Bestätigung liegen nicht vor.

Es wird vorgeschlagen, dem neu gewählten Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter die erforderliche Bestätigung durch die Stadt Wassertrüdingen zu erteilen.

Für die Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist der Stadtrat zuständig.

Vorschlag zum Beschluss:

Dem an der Generalversammlung vom 28.02.2026 neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Altentrüdingen, Herrn Philipp Stierhof und seinem in der gleichen Versammlung gewählten Stellvertreter, Herrn Florian Breit wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 4 Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) die notwendige Bestätigung erteilt.